

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises (13. Änderungssatzung)

Aufgrund des § 5a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. I 2026, Nr. 8) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 11. Mai 2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 Vorsitz im Kreistag

Die Mitglieder des Kreistages wählen aus ihrer Mitte die/den Kreistagsvorsitzende/n und 3 Vertreter(innen).“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises (13. Änderungssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 12. Mai 2026

Carsten Braun
Landrat



Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete